

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Vergabe der Mittel zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2009 bis 2013

Einnahmen:

Nach derzeitigem Stand (§ 19 ThürKitaG) zahlt das Land für jeden tatsächlich belegten Platz nach Stichtagen (1. März; 1. September) für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr 100,00 € monatlich.

Ausgehend von durchschnittlich tatsächlich 85 belegten Plätzen beträgt der Zuschuss des Landes jährlich ca. **102.000,00 €**.

Ausgaben:

1. Sachkosten:

30,00 € pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan x 90 Plätze x 12 Monate = **32.400,00 €**

2. Personalkosten:

Nach der derzeit geltenden Personalbemessung (§§ 14, 19 ThürKitaG) werden für die Förderung dieser Kinder in den Kindertageseinrichtungen **15,165 VbE** benötigt.

Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt von 3.500,00 € ergibt dies eine jährliche Gesamtsumme in Höhe von **636.930,00 €**.

Die jährliche Belastung für den Haushalt der Stadt Eisenach beträgt bei voller Auslastung der Plätze demzufolge **567.330,00 €**.

Eisenach, den 30.09.2008